

**Protokoll
über die SITZUNG
des
Gemeinderates**

Am 07.11.2024 im Gemeindeamtshaus Haringsee
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

ANWESENDE:	
Bgm. Roman Sigmund	UGR Alexander Wogowitsch
Vize Bgm. Raimund Poitschek	GR Josef Breuer
	GR Daniel Membier
GGR Marianne Hofer	GR Johann Wukitsevits
GGR Mathias Wald	GR Waltraud Wernhart-Horak
GGR Viktoria Klager	GR Elisabeth Heeberger
	GR Sophie Weber
	GR Berndt Schreiner
OV Anna Skladany	GR Manuela Barnet
OV Helene Nikowitsch	

Entschuldigt: GGR Bernd Neuschwendtner, GGR Gudrun Nußbaum-Kranz, GR Carola Albinger, GR Regina Albinger, GR Andrea Eraghi-Gallent

Schriftführerin: Frau Elke Kamlander

Öffentliche Tagesordnung:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2024
- Pkt. 02 Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 03 Nachtragsvoranschlag 2024
- Pkt. 04 Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- Pkt. 05 Kaufvertrag Rübenplatz Haringsee
- Pkt. 06 Auftragsvergabe Reparatur Dorfgemeinschaftsraum
- Pkt. 07 Auftragsvergabe Notstromspeisung FF-Straudorf
- Pkt. 08 Ankauf von Reparaturasphalt
- Pkt. 09 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Roman Sigmund die anwesenden Besucher der Gemeinderatssitzung.

Weiters ersucht Bürgermeister Roman Sigmund um Erweiterung der Tagesordnung um

die Tagesordnungspunkte

1. „Änderung der allgemeinen Rücklagen“,
2. „Beitritt Community Nursing“,
3. „Auftragsvergabe Reparaturarbeiten Kläranlage“,
4. „Auftragsvergabe Reparaturarbeiten beim Gemeindetraktor“ und
5. „Heizkostenzuschuss für Heizperiode 2024/2025“.

Antrag des Bürgermeisters: Die Tagesordnung und die Erweiterung zur Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um die Tagesordnungspunkte „Änderung der allgemeinen Rücklagen“, „Beitritt Community Nursing“, „Auftragsvergabe Reparaturarbeiten Kläranlage“, „Auftragsvergabe Reparaturarbeiten beim Gemeindetraktor“ und „Heizkostenzuschuss für Heizperiode 2024/2025“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Tagesordnungspunkt:

1. „Änderung der allgemeinen Rücklagen“ wird als Tagesordnungspunkt 09,
2. „Beitritt Community Nursing“ wird als Tagesordnungspunkt 10,
3. „Auftragsvergabe Reparaturarbeiten Kläranlage“ wird als Tagesordnungspunkt 11,
4. „Auftragsvergabe Reparaturarbeiten beim Gemeindetraktor“ wird als Tagesordnungspunkt 12 und,
5. Tagesordnungspunkt „Heizkostenzuschuss für Heizperiode 2024/2025“ wird als Tagesordnungspunkt 13

behandelt.

Danach erklärt Bürgermeister Roman Sigmund, dass Ing. Johannes Tomek seinen Bericht als Energiebeauftragter vor dem 1 Tagesordnungspunkt abgibt.

Bürgermeister Roman Sigmund übergibt das Wort an Ing. Johannes Tomek.

Hr. Ing. Johannes Tomek berichtet als Energiebeauftragter der GG Haringsee über den jährlichen Energiebericht der Gemeinde Haringsee.

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 12.09.2024 keine Einwände erhoben wurden. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 22.10.2024 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Daniel Membier, das Wort.

Herr Daniel Membier bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 22.10.2024 zur Kenntnis.

Bürgermeister Roman Sigmund nimmt Stellung zu dem Bericht.

Antrag des Bürgermeisters: den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung.

3. Nachtragsvoranschlag 2024

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2024 in der Zeit vom 14. Oktober 2024 bis 28. Oktober 2024 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Bürgermeister referiert über den Nachtragsvoranschlag 2024.

Nach Diskussion wird dieser vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Nachtragsvoranschlag 2024 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung im Schreiben vom 09.10.2024 die Gemeinde darüber informiert hat, dass mit Kundmachung des NÖ Gebrauchsabgabetarifs 2025 im LGBl Nr. 49/2024 die kommunale Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie folgt erforderlich ist.

Bürgermeister Roman Sigmund verliest den Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie verlesen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Kaufvertrag Rübenplatz Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 eine Vereinbarung mit der Firma RLG Rübenlogistik GmbH (ehemals VÖR Rübenbauern Vertretungs- und Übernahme GmbH) befürwortend beschlossen hat. Diese Vereinbarung beinhaltet ein Verkaufsangebot des ehemaligen Rübenlagerplatzes in Haringsee mit der gleichzeitigen Bedingung um Unterstützung bei der Widmungsänderung der Grundstücksnummern 164/2, 164/3 und 164/4 (ehemaliger Rübenlagerplatz) in der KG Straudorf auf „Grünland Photovoltaikanlagen“.

Der damals festgelegte und im Gemeinderat beschlossene Ankaufspreis betrug € 10,68 pro m². Das bedeutet für 11.239 m² einen Gesamtpreis von € 120.032,52 (damals beschlossen mit einer Indexanpassung auf Basis des VPI mit dem Indexwert von 102,6 (VPI 2020)).

Nachdem die Umwidmung des Rübenlagerplatzes in der KG Straudorf durchgeführt und vom Land NÖ genehmigt wurde, konnte der endgültige Kaufvertrag ausgearbeitet werden.

Mit der Firma RLG Rübenlogistik GmbH konnte der ursprünglich Kaufpreis ohne Indexanpassung weiterhin als gültig vereinbart werden.

Zusätzliche Kosten sind Grunderwerbssteuer 3,5 % (ein Flurbereinigungsverfahren wurde seitens der Agrarbezirksbehörde als nicht aussichtsreich abgelehnt), Eintragungsgebühr 1,1 % und Rechtsanwaltskosten von ca. exkl. Ust. € 1.700,00 plus Barauslagen.

Bürgermeister Roman Sigmund bringt die wesentlichen Eckpunkte des Kaufvertrages dem Gemeinderat zu Kenntnis:

Der Ankauf der Liegenschaft EZ 297, KG 06209 Haringsee, Bezirksgericht Gänserndorf, mit einer Fläche von ca. 11.239 m² und der Liegenschaftsadresse Am Bahnhof um einen Kaufpreis von EUR 120.000,00 samt nachstehender Kaufpreisbesserung mit einer Laufzeit von 10 Jahren wird genehmigt.

Kaufpreisbesserung:

Im Fall einer gänzlichen oder teilweisen Umwidmung innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses wird der Wert der Liegenschaft unter Zugrundelegung

der von der Gemeinde Haringsee für zu verkaufende Gemeindegründe (Bauland oder Gewerbe) jeweils festgesetzte Betrag mindestens jedoch mit EUR 40/m² berechnet und bildet dieser berechnete Betrag die Berechnungsbasis für die Kaufpreisbesserung. (ermittelte Berechnungsbasis).

Im Fall einer gänzlichen oder teilweisen Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses bildet der Kaufpreis samt allenfalls übernommenen Lasten gemäß dem jeweiligen Kaufvertrag die Berechnungsbasis für die Kaufpreisbesserung. (Vertragliche Berechnungsbasis)

Im Fall einer teilweisen Veräußerung des Kaufgegenstandes ist die Kaufpreisbesserung unter Zugrundelegung der aliquoten Beträge zu berechnen und können die Berechnungsmodelle kombiniert und die Kaufpreisbesserung sinngemäß berechnet werden.

Die Verkäuferin erhält eine Kaufpreisbesserung bei Verkauf/Umwidmung innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsunterfertigung in der Höhe von 50% des Gewinnes.

Der Gewinn errechnet sich von der vertraglichen Berechnungsbasis und/oder von der ermittelten Berechnungsbasis abzüglich dem Kaufpreis gemäß diesem Vertrag. Der sich so errechnende Gewinn wird unter Zugrundelegung der oben angeführten Prozentsätze geteilt und ist binnen 14 Tagen nach Eingang des Kaufpreises bei der Käuferin oder binnen 14 Tagen nach erfolgter Umwidmung an die Verkäuferin zu bezahlen.

Abschließend erklärt Bürgermeister Roman Sigmund, dass im Kaufvertrag festgehalten wird, dass nach Ablauf der 10 Jahre keine weiteren Ansprüche auf eine Kaufpreisbesserung bestehen.

Dieser Kaufvertrag wird aufschiebend bedingt abgeschlossen und wird wirksam, sobald

- a) die Genehmigung des Gemeinderates der Käuferin für diesen Vertrag vorliegt;
- b) die grundverkehrsbehördliche Bewilligung für diesen Kaufvertrag vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Abschluss des Kaufvertrages inkl. der vorgetragenen Kaufpreisbesserung zum Ankauf des ehemaligen Rübenlagerplatzes in Haringsee mit der EZ 297 in der KG 06209 Haringsee im Ausmaß von ca. 11.239 m² zum Kaufpreis von € 120.000,00 von der Firma RLG Rübenlogistik GmbH, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Auftragsvergabe Reparatur Dorfgemeinschaftsraum

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass beim Dorfgemeinschaftsraum in

Straudorf die Hängerinne und Giebeleinfassung massiv beschädigt wurden. Dieser Umstand wurde von FF-Kom. Christian Macher bekanntgegeben und der Schaden wurde am 10.9.2024 von der Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf Wukitsevits e.U. besichtigt und das Schadensausmaß festgestellt. Daraufhin übermittelte die Firma ein Angebot. Der Angebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 1.939,10. Leider hat sich der Verursacher nicht gemeldet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe der Reparaturarbeiten beim Dorfgemeinschaftsraum entsprechend dem Angebot der Firma Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf Wukitsevits e.U., Großenzersdorferstraße 44, 1220 Wien zum Angebotspreis inkl. MwSt. € 1.939,10 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Auftragsvergabe Notstromeinspeisung FF-Straudorf

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass Kommandant Christian Macher bekanntgegeben hat, dass für die Notstromeinspeisung ein professioneller Umbau durchgeführt werden muss. Hierfür hat Kom. Macher ein Angebot der Firma ETU eingeholt. Der Angebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 874,64.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zum Umbau der Notstromeinspeisung bei der FF-Straudorf entsprechend dem Angebot der Firma e.t.u. Elektrotechnik Unger GmbH, Solarweg 10, 2304 Mannsdorf zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Ankauf von Reparatursphalt

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass sich der zuletzt angekaufte Reparatursphalt bei der Firma Alfred Heimlich Handels-GmbH als sehr zufriedenstellen herausgestellt hat. Aufgrund der bekanntgegebenen Preiserhöhung für das Jahr 2025 wurde heuer noch ein entsprechendes Angebot eingeholt. Der Angebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 1.499,40 für 50 Säcke à 25 kg (eine Palette).

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Ankauf einer Palette Reparatursphalt „ProPatch“ bei der Firma Alfred Heimlich GmbH, 8605 Kapfenberg zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 1.499,40 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Änderung der allgemeinen Rücklagen

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass sich dieser Tagesordnungspunkt in mehrere Unterpunkte gliedert. Weiters gibt Bürgermeister Roman Sigmund bekannt, dass sich die Dringlichkeit aus eine Vorgabe des Landes NÖ ergibt, welche sich auf den kommenden Voranschlag essenziell auswirkt und dass diese Beschlüsse die

Fortführung und Abschluss des Beschlusses vom 12.09.2024 darstellt.

9.1. Auflösung der allgemeinen Rücklage „Jugend“

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass diese allgemeine Rücklage mit der Bezeichnung „Jugend“ aufgelöst werden muss, da es zukünftig nurmehr eine Allgemeine Rücklage gibt. Der darauf befindliche Restbetrag in der Höhe € 213,82 soll für den Ankauf von Büchern für die Volksschule herangezogen werden. (Ankaufspreis € 280,20)

Antrag des Bürgermeisters: Die Verwendung des Restbetrages der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Jugend“ in der Höhe von € 213,82 für den Ankauf von Büchern für die Volksschule, sowie die anschließende Auflösung der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Jugend“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9.2. Auflösung der allgemeinen Rücklage „Aufschließung“ und „Grundverkauf“

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass diese derzeitigen allgemeinen Rücklagen mit der Bezeichnung „Aufschließung“ und „Grundverkauf“ ebenfalls aufgelöst werden müssen. Der in Summe auf den beiden Rücklagen befindliche Betrag in der Höhe von € 1.163.429,79 wird wie folgt umgebucht:

Bürgermeister Roman Sigmund bringt dem Gemeinderat die einzelnen Umbuchungsschritte und einzelnen EURO-Beträge wie folgt vor:

BISHERIGE RÜCKLAGE	Stand 7.11.	UMBUCHUNGSBETRAG	NEUE RÜCKLAGE	Stand 7.11.	Neuer Stand
Allgemeinen Rücklage „Aufschließung“	€ 628.646,10	€ 502.331,53	Allgemeine Rücklage	€ 390.216,87	€ 892.548,40
		€ 126.314,57	Zweckgebundene Rücklage Kanal	€ 0,00	€ 126.314,57
Allgemeinen Rücklage „Grundverkauf“	€ 534.783,69	€ 521.523,28	Allgemeine Rücklage	€ 390.216,87	€ 1.414.071,68
		€ 13.260,41	Zweckgebundene Rücklage Friedhof	€ 0,00	€ 13.260,41

Die einzelnen Umbuchungsbeträge (€ 126.314,57 und € 13.260,41) auf den zweckgebundenen Rücklagen ergeben sich aus den Berechnungen der letzten 5 Jahre. Der Restbetrag wird auf „Allgemeine Rücklage gebucht“.

Nach Umbuchung werden die zwei bisherigen Rücklagen Allgemeine Rücklage „Aufschließung“ und Allgemeine Rücklage „Grundverkauf“ aufgelöst.

Antrag des Bürgermeisters: Die Umbuchungen von den bisherigen allgemeinen Rücklagen mit der Bezeichnung „Aufschließung“ und „Grundverkauf“ auf die zweckgebundenen Rücklagen Kanal und Friedhof und auf die allgemeine Rücklage durchzuführen, sowie die darauffolgende Auflösung der bisherigen allgemeinen Rücklagen mit der Bezeichnung „Aufschließung“ und „Grundverkauf“ wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Beitritt Community Nursing

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 05.11.2024 seitens der Bürgermeisterin aus Orth an der Donau bekanntgegeben wurde, dass die Gemeinde Haringsee einem Zusammenschluss (ARGE) der Gemeinden Orth an der Donau, Andlersdorf, Mannsdorf, und Eckartsau beitreten kann. Diese ARGE hat in den vergangenen 3 Jahren an dem Projekt Community Nursing teilgenommen. Ein entsprechender Beschluss muss bis Ende November in den Gemeinden getroffen werden.

Bürgermeister Roman Sigmund erklärt das Projekt Community Nursing.

Das Community Nursing findet im Auftrag durch die Gesundheit Österreich und Fonds Gesundes Österreich statt und wird durch Finanzierung der Europäischen Union NextGenerationEU gefördert. Der Kooperationspartner ist die Johanniter NÖ-Wien Gesundheits- und soziale Dienste mildtätige GmbH.

Für die Region Marchfeld mit Standort Orth an der Donau steht Community Nursing zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich an ältere zu Hause lebende Menschen mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein Augenmerk gilt auch Familien mit pflegenden Kindern. Ein zentrales Element stellt der präventive Hausbesuch dar.

Community Nursing ist im Sinne der aufsuchenden Beratung vor Ort tätig und informiert über gesundheitsfördernde, nicht-medizinische Angebote im wohnortnahen Umfeld.

Ältere Menschen und pflegende Angehörige werden bei Bedarf auf künftige Pflege- und Betreuungsaufgaben vorbereitet und in der Bewältigung von aktuellen Pflege- und Betreuungsaufgaben unterstützt.

Der Gemeinde Haringsee entstehen durch einen Beitritt keine Kosten.

Antrag des Bürgermeisters: Den Beitritt zur ARGE Community Nurse – Region Marchfeld Standort - Orth an der Donau zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Auftragsvergabe Reparaturarbeiten Kläranlage

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, bei der Kläranlage die Siebschnecke irreparabel defekt ist und dringend erneuert werden muss. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Reparaturangebot bei der Firma Krikler eingeholt. Der

Angebotspreis beträgt excl. MwSt. € 9.856,--

Antrag des Bürgermeisters: Die Auftragsvergabe zur Reparatur der Siebschnecke bei der Kläranlage entsprechend dem Angebot der Firma Schlosserei Krikler GmbH, Edelstalerstraße 5, 2472 Prellenkirchen zum Angebotspreis von excl. MwSt. € 9.856,-- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

12. Auftragsvergabe Reparaturarbeiten beim Gemeindetraktor

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass beim Gemeindetraktor ein Problem bei der Getriebesteuerung aufgetreten ist. Dieser Fehler bewirkt, dass der Traktor nichtmehr fahrbereit ist und dringend eine Reparatur durchgeführt werden muss. Aus diesem Grund wurde ein Angebot der Firma KFZ und Landtechnik Ondrovčík, Pframa 63, 2305 Eckartsau eingeholt. Der Reparaturangebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 15.841,08. Die Bedeckung des Angebotes ist durch die allgemeine Haushaltsrücklage gegeben. Aufgrund der Dringlichkeit wurde in Absprache mit dem Vizebürgermeister eine Beauftragung bereits durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Auftragsvergabe zur Reparatur des Gemeindetraktors an die Firma KFZ und Landtechnik Ondrovčík, Pframa 63, 2305 Eckartsau zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 15.841,08 sowie die Bedeckung durch die allgemeine Haushaltsrücklage nachträglich zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

13. Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/2025

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die NÖ Landesregierung für die Heizperiode 2024/2025 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 beschlossen hat. Da die Gemeinde Haringsee bisher immer einen gesonderten Heizkostenzuschuss nach den gleichen Richtlinien die auch für das Amt der NÖ Landesregierung gelten gewährt hat, soll auch die kommende Heizperiode ein Zuschuss der Gemeinde in der Höhe von ebenfalls € 150,-- gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Einen Heizkostenzuschuss für Gemeindebürger der Gemeinde Haringsee, für die Heizsaison 2024/2025 in Höhe von € 150,-- zu den gleichen Richtlinien die auch für das Amt der NÖ Landesregierung gelten, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

14. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass voraussichtlich am 12.12.2024 die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird und im Vorfeld dieser Sitzung wird zu einer Sitzung der Sprengelwahlbehörden anlässlich der kommenden

Gemeinderatswahl 2025 eingeladen werden.

Aus diesem Grund ersucht Bürgermeister Roman Sigmund jetzt schon sich an diesem Abend bereits ab 17:00 Uhr die Zeit zu reservieren.

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass aufgrund der Übergangsbestimmungen zur GBGO und GVBG-Novelle (LGBl.Nr. 15/2024) mit Wirkung ab 01.01.2025 alle beschäftigten Bediensteten im Dienstzweig Nr. 12 in die nächsthöhere Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe per Gesetz gereiht werden müssen.

Gemäß § 3 Abs 2 NÖ GVBG ist jede Änderung der vorgesehenen Beschäftigungsdauer und jede nicht nur vorübergehende Änderung des Beschäftigungsausmaßes oder des Dienstzweiges sowie eine Höherreihung gemäß § 18a Abs. 1 lit. b durch einen schriftlichen Nachtrag zum Dienstvertrag festzuhalten. Nach Rücksprache beim NÖ Gemeindebund und bei der Gemeindeaufsicht betreffs einheitlicher Vorgangsweise wurde mitgeteilt das es keines Gemeinderatsbeschlusses bedarf. Weiters ist die Bestimmung (obwohl in dieser Übergangsbestimmung – anders als bei früheren – nicht explizit genannt) nach Ansicht der Gemeindeaufsicht so auszulegen, dass der Bürgermeister zuständig ist und daher der Nachtrag zum Dienstvertrag lediglich der Unterschrift des Bürgermeisters sowie jener des Dienstnehmers bedarf.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

G. Kauland

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 12.12.2024 genehmigt / ~~nicht genehmigt~~.

Roman Sigmund
Müller